



Brüssel, den 3. Juni 2019
(OR. en)

9527/2/19
REV 2

CLIMA 148
ENV 503
AVIATION 112
MI 461
IND 181
ENER 275
DELECT 128

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7252/19 + COR 1 + COR 2 - C(2019) 1644 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 6.3.2019 zur Ergänzung der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation angenommenen Maßnahmen für die Überwachung von, die Berichterstattung über und die Prüfung von Luftverkehrsemissionen für die Zwecke der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus – Beschluss, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. März 2019 die oben genannte delegierte Verordnung¹ über die Umsetzung von CORSIA² gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und insbesondere Artikel 28c der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates³ übermittelt. Gemäß Artikel 23 der Richtlinie 2003/87/EG lief die Frist, innerhalb derer der Rat Einwände erheben konnte, bis zum 6. Mai 2019.

¹ Dok. 7252/19 + COR 1 + COR 2.

² Mechanismus zum Ausgleich und zur Reduzierung von Emissionen im internationalen Luftverkehr.

³ ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32.

2. Im Anschluss an eine vom Generalsekretariat des Rates eingeleitete Konsultation übermittelten einige Delegationen Bemerkungen zu der delegierten Verordnung und insbesondere zu demjenigen Teil von Artikel 7, gemäß dem die Kommission dem Sekretariat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) Emissionsdaten übermitteln muss.
3. Die Gruppe "Umwelt" prüfte die delegierte Verordnung in ihrer Sitzung vom 4. April 2019 und kam überein, dass weitere Beratungen und Klarstellungen erforderlich sind und die Frist für die Erhebung von Einwänden demnach verlängert werden muss.
4. Am 15. April 2019 beschloss der Rat, die Frist für die Erhebung von Einwänden um einen Monat zu verlängern, sodass die Frist bis (einschließlich) 6. Juni 2019 läuft.
5. Am 8. Mai 2019 beriet die Gruppe "Umwelt" erneut über die delegierte Verordnung der Kommission. In der Sitzung bekräftigten alle Delegationen ihre Unterstützung für eine fristgerechte Umsetzung von CORSIA. Jedoch hielt eine sehr große Zahl von Delegationen an ihren ernsthaften Bedenken in Bezug auf Artikel 7 fest.
6. Am 15. Mai 2019 prüfte der Ausschuss der Ständigen Vertreter die delegierte Verordnung und insbesondere Artikel 7, und der Vorsitz stellte die Erreichung der erforderlichen qualifizierten Mehrheit für die Erhebung von Einwänden gegen die delegierte Verordnung fest.
7. Dementsprechend gelangte der Vorsitz zu dem Schluss, dass der Ausschuss übereingekommen ist, dass der Rat Einwände gegen die delegierte Verordnung erheben sollte.
8. Darüber hinaus beschlossen zahlreiche Delegationen, die in der Anlage wiedergegebene Erklärung abzugeben.
9. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, er möge
 - beschließen, gegen die in Dokument 7252/19 + COR 1 + COR 2 enthaltene delegierte Verordnung Einwände zu erheben und die Kommission und das Europäische Parlament hiervon zu unterrichten;
 - die in der Anlage wiedergegebene Erklärung in das Ratsprotokoll aufnehmen.

Erklärung Belgiens, Bulgariens, Tschechiens, Estlands, Irlands, Griechenlands, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Zyperns, Lettlands, Luxemburgs, Ungarns, Maltas, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Sloweniens, der Slowakei, Schwedens und des Vereinigten Königreichs

Wir möchten, dass die Europäische Union bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorreiterrolle einnimmt, und weisen auf unser uneingeschränktes Engagement für eine erfolgreiche Umsetzung des Mechanismus zum Ausgleich und zur Reduzierung von Emissionen im internationalen Luftverkehr (CORSIA) hin. Dieser Mechanismus bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Emissionen im Luftverkehr auf globaler Ebene anzugehen. Wir bestehen darauf, dass das von der Union und ihren Mitgliedstaaten in den ICAO-Gremien mitgetragene Ambitionsniveau innerhalb der gesetzten Fristen erreicht werden sollte.

Daher fordern wir die rasche Annahme eines delegierten Rechtsakts, der einerseits den internationalen Verpflichtungen aus dem Abkommen von Chicago (Anhang 16 Band 4) und andererseits der durch die Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003 (Artikel 28c) übertragenen Befugnis gerecht wird.

Wir sind bereit, das Inkrafttreten eines solchen Rechtsakts vor der nächsten ICAO-Versammlung zu ermöglichen, um die europäische Unterstützung von CORSIA rechtzeitig zu bestätigen.

Wir weisen darauf hin, dass das Inkrafttreten einer entsprechenden delegierten Verordnung von entscheidender Bedeutung ist, um die wirksame Umsetzung eines Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungssystems für Emissionen zu ermöglichen.